

Anfrage der AfD-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	19.09.2022	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Rechtsanspruch auf KiTa-Platz für Duisburger Eltern

Inhalt

Der Mangel an ausreichenden KiTa-Plätzen ist besonders in vielen Kommunen NRWs ein seit langem bekanntes Problem. Obwohl Bund und Länder die Kommunen mit Millionen-Investitionen unterstützen¹. Grund für den Bedarfszuwachs sind vor allem „steigende Geburtenzahlen und Zuwanderung“.²

Seit 2013 besteht auch für ein-jährige ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege (§ 24 Absatz 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)). Zusätzlich hat ein Kind ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis Schuleintritt ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Absatz 3 Satz 1 SGB VIII). Die Kommunen sind verpflichtet, einen „wohnortnahen“ Betreuungsplatz (Erreichbarkeit mit ÖPNV innerhalb von 30 Minuten und max. 5 km Entfernung) bereitzustellen.

Auch die Stadt Duisburg, beziehungsweise viele in Duisburg lebenden Familien sind von diesem Problem betroffen. Einige weichen auf eine Unterbringung in Kinderhorten in benachbarten Gemeinden aus und nehmen somit weite Anfahrtswege in Kauf³. Zurzeit fehlen in Duisburg rund 1.000 KiTa-Plätze, vor allem im Bereich der frühkindlichen Erziehung.⁴

Fortsetzung nächste Seite

1 „Bis 2021 plante das Land 2017 gemeinsam mit dem Bund mehr als 300 Millionen Euro in den Ausbau von Betreuungsplätzen in NRW zu investieren“, siehe: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/land-und-bund-foerdern-ausbau-der-kindertagesbetreuung-nrw-mit-mehr-als-300-0>, zuletzt 09.08.2022

2 „Minister Stamp: Erstmals über 10.000 Kitas mit 623.331 Betreuungsplätzen in Nordrhein-Westfalen“, siehe: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/minister-stamp-erstmals-ueber-10000-kitas-mit-623331-betreuungsplaetzen-nordrhein>, zuletzt: 09.08.2022

3 „Mangel an Kitaplätzen in NRW“, siehe <https://www.sat1nrw.de/aktuell/mangel-an-kitaplaetzen-in-nrw-180827/>, zuletzt: 09.08.2022

4 KiTa-plätze in Duisburg: rechnerisch gehen einige leer aus.“, siehe: <https://www.waz.de/staedte/duisburg/kita-plaetze-in-duisburg-rechnerisch-gehen-einige-leer-aus-id235390469.html>, zuletzt 09.08.2022

Fortsetzung Anfrage

Viele Eltern erhalten daher auf der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz einen Ablehnungsbescheid. Infolgedessen können sie das Jugendamt einschalten, um bei der Suche behilflich zu sein. Bleibt dies auch trotz geltenden Rechtsanspruchs erfolglos, können Eltern Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid des Jugendamtes einlegen. Das Jugendamt muss dann erneut prüfen, ob doch noch geeignete freie Plätze vorhanden sind. Resultiert auch daraus ein erneuter Ablehnungsbescheid, haben betroffene Eltern die Möglichkeit beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage einzureichen. Es wird dann gerichtlich geprüft, ob ein geeigneter Platz vorenthalten wurde.

Erhalten Eltern auch nach erstmaligem Widerspruchsverfahren einen Ablehnungsbescheid vom Jugendamt, kann bereits ein Kostenerstattungsanspruch für alternative Betreuungsmodelle (wie z.B. Babysitter, Tagesmutter/-vater, Kinderpension etc.) geltend gemacht werden. Die Kosten hierfür muss die Kommune übernehmen⁵.

In diesem Zusammenhang bittet die AfD-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Ablehnungsbescheide wurden in den vergangenen fünf Jahren von den entsprechenden Betreuungseinrichtungen in Duisburg insgesamt erteilt? (aufgeschlüsselt nach Jahr und Stadtbezirk)
2. Wie oft wurde in den vergangenen fünf Jahren von Eltern die Hilfe des Jugendamtes für die Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz in Anspruch genommen? (aufgeschlüsselt nach Jahr und Stadtbezirk)
3. Wie viele Ablehnungsbescheide für die Bereitstellung geeigneter Betreuungsplätze wurden seitens des Jugendamtes in den vergangenen fünf Jahren an betroffene Eltern erteilt? (aufgeschlüsselt nach Jahr und Stadtbezirk)
4. Wie häufig wurde in den vergangenen fünf Jahren von betroffenen Eltern Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid des Jugendamtes für einen geeigneten Betreuungsplatz eingelegt? (aufgeschlüsselt nach Jahr und Stadtbezirk)
5. Wie oft wurde in den vergangenen fünf Jahren von betroffenen Eltern Klage bezüglich der Bereitstellung eines entsprechenden Betreuungsplatzes beim Verwaltungsgericht eingereicht? Wie viele dieser Verfahren verliefen für die klagenden Eltern erfolgreich? (aufgeschlüsselt nach Jahr und Stadtbezirk)
6. Wie oft wurde in den vergangenen fünf Jahren ein entsprechender Kostenerstattungsanspruch für alternative Betreuungsmodelle von betroffenen Eltern gestellt bzw. bewilligt? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Stadtbezirk und daraus entstandenen Kosten für die Stadt Duisburg)
7. Wie viele in Duisburg gemeldeten Kinder haben in den vergangenen fünf Jahren in benachbarten Gemeinden einen entsprechenden Betreuungsplatz bekommen?

⁵ „Rechtsanspruch Kita: Recht auf einen Kindergartenplatz durchsetzen“, siehe: <https://www.advocado.de/ratgeber/verwaltungsrecht/kita-platz/rechtsanspruch-auf-einen-kita-platz.html>, zuletzt: 09.08.2022